



Rat der
Europäischen Union

104483/EU XXV. GP
Eingelangt am 23/05/16

Brüssel, den 23. Mai 2016
(OR. en)

9110/16

COAFR 137
CFSP/PESC 405
RELEX 411
COHAFA 36
COHOM 53

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 23. Mai 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8891/16

Betr.: Südsudan
- Schlussfolgerungen des Rates (23. Mai 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die auf der 3466. Tagung des Rates vom 23. Mai 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

1. Die Bildung einer Übergangsregierung der nationalen Einheit in Südsudan am 29. April 2016 ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Abkommens vom August 2015 über die Beilegung des Konflikts in Südsudan (im Folgenden "Abkommen"). Die Europäische Union (EU) begrüßt, dass sich Präsident Salva Kiir und der erste Vizepräsident Riek Machar bei der Einsetzung der Übergangsregierung zu Frieden und Versöhnung bekannt haben.
2. Diesen Worten müssen nun Taten folgen. Südsudan steht vor enormen politischen, wirtschaftlichen und humanitären Herausforderungen. Zuallererst muss die Übergangsregierung rasch und entschlossen darangehen, den Frieden und die Stabilität wiederherzustellen, indem sie dafür sorgt, dass alle Parteien die vereinbarte dauerhafte Waffenruhe einhalten.
3. Die EU appelliert an die Übergangsregierung, unverzüglich mit der Umsetzung aller Aspekte des Abkommens zu beginnen, wozu auch zählt, dass die darin vorgesehenen Institutionen errichtet und noch in der Übergangszeit Wahlen abgehalten werden. Alle Parteien müssen sich jedweder einseitigen Handlung, die den Bestand des Abkommens gefährden könnte, enthalten. In dieser Hinsicht unterstützt die EU das Communiqué der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD), die dazu aufgerufen hat, alle Maßnahmen zur Umsetzung des Präsidialerlasses, nach dem das Land in 28 Bundesstaaten aufgeteilt werden soll, so lange auszusetzen, bis eine Grenzkommission aus Vertretern aller Parteien des Abkommens Bundesstaaten und ihre Abgrenzung vorgeschlagen hat.

4. Die EU ist äußerst besorgt über die Verschlechterung der humanitären Lage und das Leid der Bevölkerung Südsudans, zumal das Land die schlimmste Nahrungsmittelkrise seit seiner Unabhängigkeit erlebt und es weiter zu Übergriffen kommt. Andauernde Gewalt und Beschränkungen für den Zugang humanitärer und zivilgesellschaftlicher Organisationen zu den notleidenden Bevölkerungsgruppen behindern nach wie vor humanitäre Einsätze; diese Beschränkungen können nicht hingenommen werden. Die EU ruft die Übergangsregierung auf, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe zu gestatten und dafür zu sorgen, dass allen Menschen in Not uneingeschränkt, sicher und ungehindert humanitäre Hilfe geleistet werden kann. Die Lage der Millionen von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen muss ebenfalls dringend verbessert werden. Die EU fordert die Übergangsregierung nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung für den Schutz aller Zivilpersonen in ihren Worten und Taten gerecht zu werden.

5. Die EU ruft abermals dazu auf, sicherzustellen, dass die Ressourcen Südsudans verantwortungsvoll für den Wiederaufbau des Landes und die Wiederbelebung seiner Wirtschaft und zum Wohle der gesamten südsudanesischen Bevölkerung verwendet werden. Der Wirtschaftskrise, in der sich Südsudan derzeit befindet, muss unverzüglich mit umfassenden Wirtschaftsreformen begegnet werden; hierzu zählen auch Maßnahmen zur Beseitigung der Misswirtschaft und Korruption, mit denen realistische Ziele für die Staatsausgaben und ein Mechanismus für die transparente Verwaltung öffentlicher Mittel eingeführt werden. Die EU empfiehlt der Übergangsregierung, hierbei eng mit den internationalen Finanzierungsinstitutionen zusammenzuarbeiten und den einschlägigen internationalen und regionalen Instrumenten, insbesondere der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffindustrie, beizutreten.

6. Die EU ist bereit, die Übergangsregierung der nationalen Einheit in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Südsudans und allen internationalen Partnern bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung des Abkommens zu unterstützen. Die Übergangsregierung muss sich ihrerseits bemühen, die Gräben der jüngsten Vergangenheit zu überwinden und im Geiste der Toleranz und Inklusivität auf die nationale Aussöhnung im Interesse aller Südsudanesen hinzuarbeiten. Die EU ruft Südsudan nachdrücklich auf, so bald wie möglich dem Partnerschaftsabkommen von Cotonou beizutreten. Eine dynamische, pluralistische und unabhängige Zivilgesellschaft ist unerlässlich für Frieden und Demokratie in Südsudan; die EU ruft die Übergangsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass Nichtregierungsorganisationen durch den Rechtsrahmen, der ihre Arbeit regelt, nicht in ihren legitimen Tätigkeiten behindert werden.

7. In Anbetracht des Berichts der Bewertungsmission des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 10. März 2016 und der Resolution 31/20 des VN-Menschenrechtsrats zur Menschenrechtslage im Südsudan bringt die EU erneut ihre große Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass alle Parteien in Südsudan schwere Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, einschließlich Tötung von Zivilpersonen, Vergewaltigung und andere Formen der sexuellen Gewalt sowie Rekrutierung von Kindersoldaten, begangen haben und dabei völlig straffrei geblieben sind. Alle Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen müssen sofort aufhören, und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden. In dieser Hinsicht ruft die EU dazu auf, die Aspekte Gerechtigkeit und Aussöhnung des Abkommens rasch umzusetzen, und sie fordert die Afrikanische Union nachdrücklich auf, die Errichtung des Hybrid-Gerichtshofs für Südsudan zügig voranzutreiben. Sie appelliert an alle Parteien im Lande, mit der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten Kommission für Menschenrechte in Südsudan zusammenzuarbeiten.

8. Die EU unterstützt die wichtige und unparteiische Arbeit des gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungsausschusses (Joint Monitoring and Evaluation Committee – JMEC) und seines Vorsitzenden, Präsident Festus Mogae, des Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Waffenruhe und der Übergangssicherheitsvereinbarungen (Ceasefire and Transitional Security Arrangements Monitoring Mechanism – CTSAMM) sowie der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Südsudan (SRSG), Ellen Margrethe Løj, und der VN-Mission in Südsudan (UNMISS). Sie würdigt die Rolle, die die UNMISS beim Schutz der Zivilbevölkerung in Südsudan und bei der Unterstützung der Umsetzung des Abkommens spielt. Sie erwartet von der Übergangsregierung, dass sie uneingeschränkt und vorbehaltlos mit dem JMEC, dem CTSAMM, der SRSG und der UNMISS zusammenarbeitet.

9. Die Sicherheit und Stabilität Südsudans ist auch für die Sicherheit und Stabilität der Region von Belang. Die EU würdigt die Bemühungen der Afrikanischen Union und der IGAD und appelliert eindringlich an die Länder der Region, die Arbeit des JMEC weiter zu unterstützen. Sie fordert die Übergangsregierung auf, die Abkommen mit den Nachbarstaaten einzuhalten, damit die noch strittigen Sicherheits-, Grenz- und Wirtschaftsfragen gelöst werden können.

10. Die EU unterstreicht, dass ihr Waffenembargo gegen Südsudan wirksam umgesetzt werden muss, insbesondere von den Ländern, die sich ihm angeschlossen haben. Sie ist auch künftig bereit, weitere Sanktionen gegen Personen zu prüfen, die den Friedensprozess in Südsudan behindern.